

# Netzwerk Integration

*ein Zusammenschluß von Interessengemeinschaften zur Förderung des Integrationsgedankens in der Schule:*

Elterninitiative Kindertraum  
Gemeinsam Leben und Lernen Würselen  
Initiative Integration  
Initiative Integration Kreis Heinsberg

c/o Ludger Peters  
c/o Andreas Plonka  
c/o Monika Niessen  
c/o Jürgen Benden

Im Sandfeld 5  
Endstr. 14  
Köhlerpfad 22a  
Carl-Diem-Str. 5

41334 Nettetal  
52146 Würselen  
52249 Eschweiler  
52511 Geilenkirchen

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



mit der Bitte um Weiterleitung an alle Abgeordneten des Landtags

Heinsberg, 12. Dezember 1994

**Betr.:** Gemeinsames Lernen (Integration) behinderter und nichtbehinderter Kinder

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Art 3 Abs. 3 GG). Das gemeinsame Miteinander behinderter und nichtbehinderter Mitmenschen ist erst seit kurzem ein verbrieftes Grundrecht. Dieses Grundrecht führt in Wirklichkeit jedoch in nahezu allen Gesellschaftsbereichen ein Schattendasein.

Aus dem breiten Spektrum der Benachteiligungen behinderter Mitmenschen soll an dieser Stelle alleine die nicht vorhandene Wahlmöglichkeit beim Besuch einer Schule genannt werden. Die Eltern von Kindern ohne Behinderung können sich bei der schulischen Laufbahn ihrer Kinder am örtlichen Angebot orientieren, üben ein Wahlrecht aus. Dem gegenüber werden behinderte Kinder im Rahmen des Sonderschulnahmeverfahrens einer Sonderschule zugewiesen, sinnigerweise ergeht ein Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Diese Praxis erscheint spätestens seit der Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes mehr als fragwürdig.

Sicherlich hat es in der Vergangenheit viele Versuche gegeben, alternative Wege zu beschreiten. So wurde über Jahre hinweg ein wissenschaftlich begleiteter Versuch der schulischen Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder durchgeführt. Im Rahmen dieses Versuches wurden an den einzelnen Schulen nahezu optimale Bedingungen geschaffen, unter denen ermutigende Resultate erzielt worden sind.

Daneben gibt es aber auch in vielen Schulen lobenswerte Schritte, auch ohne besondere Unterstützung des Landes behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu beschulen. Dies ist immer wieder unter dem besonderen Einsatz begeisterungsfähiger und engagierter Pädagogen bzw. Eltern möglich gewesen.

Doch in der Gesamtbetrachtung ist die Situation im Land Nordrhein-Westfalen absolut unbefriedigend:

Einerseits gibt es offizielle Schulversuche, wobei die Auswertung dieser Versuche ein klares Votum für die Integration darstellt. Andererseits gibt es Integrationsmodelle im rechtsfreien Raum, ohne besondere Unterstützung, deren Bestand und Fortführung daher jedoch ungleich mehr vom Wohlwollen und einem besonderen Engagement aller Beteiligten abhängig ist. Der größte Teil der Kinder hat jedoch, trotz dem Willen ihrer Eltern zum Engagement, nicht die Möglichkeit gemeinsam miteinander zu lernen und zu leben.

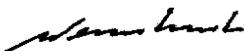
Hieran wird auch das „Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“, welches zur Zeit diskutiert wird, nichts ändern. Ein Wahlrecht ist dort nämlich nicht vorgesehen. Mit hin stellt sich die Frage, ob der vorliegende Entwurf dieses Gesetzes insofern verfassungskonform ist.

Die oben aufgezeigte Ungleichbehandlung behinderter und nicht behinderter Kinder hat nunmehr mehrere Elterninitiativen, die sowohl die Interessen behinderter als auch nichtbehinderter Kinder vertreten, veranlaßt untereinander Kontakt aufzunehmen und gemeinsam als „Netzwerk Integration“ aufzutreten.

Wir fordern, daß das grundgesetzlich verbrieftete Recht auf Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder nunmehr endlich im schulischen Bereich umgesetzt wird. Für die Eltern behinderter Kinder muß das Wahlrecht geschaffen werden, daß ihre Kinder entweder eine Sonderschule oder eine Regelschule besuchen

Am 11. Januar 1995 findet zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ eine Anhörung statt. Gerne würden einige Eltern im Anschluß an die Anhörung mit kompetenten Ansprechpartnern des Landtages bzw. des Kultusministeriums ein Gespräch führen.

Für die o.g. Interessengruppen:



HG Wambach  
(Schriftführer)